



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

0	6	2
---	---	---

ATTENKIRCHEN

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	8	1	2	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	1	7	9	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	2	2
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder (mit Ta, Fi)	X	Eichenmischwälder (vereinzelt)	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Waldflächen in der Hegegemeinschaft Attenkirchen liegen im forstlichen Wuchsbezirk 12.8 Oberbayerisches Tertiärhügelland überwiegend in Gemengelage. Die Flächengrößen reichen von etwa 5 bis 150 ha auf und sind relativ gleichmäßig über die Fläche der Hegegemeinschaft verteilt.

Die standörtlichen Bedingungen im Tertiären Hügelland sind sehr differenziert und reichen von sandig-kiesigen Böden bis hin zu schweren Tonböden. Häufig sind die Tertiärböden mit Lößlehm überdeckt. Von Natur aus würden auf den Standorten des Tertiärhügellandes Buchenwälder mit Tanne und weiteren einzelnen Mischbaumarten vorkommen. Hinzu kämen auf Sonderstandorten z. B. Edellaubholzbestände, Eichenmischwälder oder auch Erlenwälder.

Gegenwärtig werden die Wälder der Hegegemeinschaft Attenkirchen von der Baumart Fichte geprägt, häufig ist horst- bis kleinbestandsweise die Kiefer beigemischt. Mischbaumarten wie Tanne, Lärche und Edellaubhölzer (Bergahorn, Esche) sind einzeln oder in Gruppen immer wieder zu finden. V. a. an den Waldrändern kommen Eichen, Birken und z.T. auch Buchen vor.

Insbesondere die Schichtlehme des Tertiär Hügellandes neigen zur Dichtlagerung im Wurzelbereich und zur weiteren Verdichtung bei Befahrung und stellen insbesondere für aufstockende reine Fichtenbestände eine erhöhte Sturmwurfgefährdung dar. Diese Böden (sog. Pseudogleye) können im Sommer stark austrocknen und bei aufstockenden Fichtenbeständen die Gefahr von Borkenkäferbefall verstärken. Die im Hinblick auf den Klimawandel dringend erforderliche Risikominderung durch standortgerechte, gemischte Waldaufbauformen (siehe Nr. 9) setzt eine wesentlich stärkere Beteiligung von Tanne, Buche, Eiche, Edellaubholz, Sonstigen Laubböhlzern und weiteren klimatoleranten Mischbaumarten voraus.

Die den Wald umgebende Feldflur wird intensiv landwirtschaftlich (überw. Mais- und Hopfenanbau) genutzt. Dauergrünlandflächen, Feldgebüsche etc. finden sich nur vereinzelt. Das Wild ist somit in den Wintermonaten überwiegend auf den Wald als Deckungs- und Äsungsfläche angewiesen.

Einzelne steilere bewaldete Taleinhänge in der Hegegemeinschaft sind nach der Waldfunktionskarte als Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz ausgewiesen. Weitere Flächen haben besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild. Ferner spielen viele der Wälder in der Hegegemeinschaft eine Rolle für den lokalen Klimaschutz. Schutzgebiete nach dem Naturschutz- oder Waldrecht sind nahezu keine ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und der sich daraus ergebenden allgemeinen waldbaulichen Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt unter anderem das heutige und künftige Anbaurisiko für Baumarten dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind aktuelle und prognostizierte Klimadaten sowie Gelände- und Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte des oberbayerischen tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte das Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden im zentralen Bereich der Hegegemeinschaft für Tanne und im nördlichen Bereich auch für Kiefer geringe, allenfalls erhöhte Anbaurisiken prognostiziert. Für die Baumarten Buche und Eiche und Edellaubhölzer und sonstige Laubböhlzern werden überwiegend geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die genannten klimatoleranteren Baumarten wichtig. Deren Anteil sollte im Rahmen der Naturverjüngung oder z.B. durch Forcierung von Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in der Hegegemeinschaft in 24 Probebeständen 363 Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt mit einem Anteil von 56,7% die Baumart Fichte. Als beigemischte Nadelbaumart kommt die Tanne mit 10,7% vor. Der Laubbaumanteil setzt sich im Wesentlichen zusammen aus 16,3% Edellaubbäumen und geringeren Anteilen an Sonstigen Laubbäumen (8%) und Eichen (5,8%).

Verbiss im oberen Drittel ist bei der Fichte bei 2,4% der untersuchten Pflanzen kleiner 20 cm aufgetreten. Dieser Wert lag 2018 bei 3,2%. Bei den Edellaubbäumen sind 8,5% der Pflanzen im oberen Drittel verbissen, 2018 waren es 24,2%. Bei allen anderen Baumarten ist die Anzahl der aufgenommenen Bäume zu gering, um gesicherte Aussagen treffen zu können.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (hier ca. 1,30 m) wurden insgesamt 1.800 Pflanzen aufgenommen. Auch hier überwiegt mit einem Anteil von 62,8% die Baumart Fichte. Wichtigste Beimischung sind Edellaubbäume mit einem Anteil von 16,6%. Weitere beigemischte Baumarten sind Sonstige Laubbäume mit 9% und Tannen mit 5,3% Anteil. Andere Baumarten (Kiefer, Sonstige Nadelbäume, Eiche) sind nur in geringen Anteilen vertreten.

Der Leittriebverbiss bei der Fichte hat von 13,6% bei der Verjüngungsinventur 2018 auf 4,2% abgenommen, liegt aber immer noch über den Werten angrenzender Hegegemeinschaften. Der Leittriebverbiss bei der Tanne liegt bei 13,5%. Ein Vergleich mit den Zahlen des Jahres 2018 ist hier nicht möglich. Allerdings zeigt auch hier der Vergleich mit umliegenden Hegegemeinschaften ein tendenziell höheres Verbissniveau.

Bei den Edellaubbäumen ist zwar im Vergleich zu den Aufnahmen des Jahres 2018 auch eine Abnahme des Leittriebverbissprozents von 41,9% auf 30,5% zu verzeichnen, allerdings liegt das Verbissprozent damit immer noch vergleichsweise hoch. Dies gilt im ähnlichen Maße auch für die Baumart Eiche, mit einem Verbissprozent von 34,1%.

Wenngleich die Aussagen hierzu aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Bäume mit höheren Unsicherheiten behaftet sind.

Eindeutige Aussagen lassen sich hingegen für das Sonstige Laubholz machen, hier liegt das Verbissprozent bei 22,8%. Ein Vergleich mit den Aufnahmen des Jahres 2018 ist hierbei aufgrund der seinerzeit geringen erfassten Stückzahlen nicht ohne weiteres möglich.

Auch bei den Aufnahmen im Jahr 2021 lässt sich der Leittriebverbiss für die weiteren Mischbaumarten wie Buche, Kiefer und Sonstiges Nadelholz (Douglasie, Lärche etc.) aufgrund der geringen Anzahl an erfassten Bäumen nicht belastbar auswerten.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Fichte mit 35,3% niedriger als bei der Aufnahme 2018 (41,5%). Auch die Schadquote bei den Edellaubbäumen hat von 62,4% auf 45,3% abgenommen. Bedenklich hohe Schadquoten finden sich allerdings bei der Baumart Tanne. 63,5% aller aufgenommenen Pflanzen weisen Verbiss im oberen Drittel auf.

Fegeschäden wurden in nur geringem Umfang von 0,2% festgestellt. Diese finden sich sowohl an Nadelhölzern (Kiefer, Fichte) als auch an Laubhölzern.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme von Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe dient der Ermittlung von Fegeschäden und stellt keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

An den 28 untersuchten Bäumen über Verbisshöhe konnten keine Schäden festgestellt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	5
1	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit Blick auf die Inventurergebnisse hat sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Attenkirchen im Vergleich zu den Ergebnissen des Jahres 2018 etwas verbessert, liegt aber bei einer Mehrzahl von wichtigen Mischbaumarten noch auf einem kritischen Niveau. Eine auffällig hohe Anzahl an Verjüngungsflächen ist in der Hegegemeinschaft gänzlich (11) oder teilweise (5) gegen Schalenwildverbiss geschützt.

Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten hat sich von 13,6% auf 4,2% verringert. Der erreichte Zustand ermöglicht zwar einen hinsichtlich Quantität und Qualität ausreichenden Aufwuchs der Baumart Fichte, lässt aber auf einen, auch im Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften, weiterhin hohen Verbissdruck schließen.

Auch bei den Edellaubbäumen sind die Schäden durch Leittriebverbiss zurückgegangen (von 41,9% auf 30,5%). Das verbleibende Verbissprozent von 30,5% führt aber weiterhin dazu, dass die Edellaubbäume in ihrer Höhenentwicklung und Vitalität geschwächt werden und es in vielerorts bereits gemischten Verjüngungen zu Entmischungseffekten kommt. Dies wird eindrucksvoll durch die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen belegt.

Bei einem beobachteten Leittriebverbiss von 13,5% trifft dieser Entmischungseffekt auch auf die verbissensitive Baumart Tanne zu. In Kombination mit Seitentriebverbiss weisen schlussendlich 63,5% der aufgenommenen Tannen Verbiss im oberen Drittel auf. Dies führt zu Wuchsverzögerungen bis hin zu Totalausfällen und damit letztlich zu Entmischungseffekten. Dies gilt im gleichen Maße für die Baumart Eiche, wenngleich hier gesicherte Aussagen aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Pflanzen erschwert sind.

Der Leittriebverbiss des Sonstigen Laubholzes bewegt sich in einem tragbaren Rahmen. Eindeutige Entmischungseffekte sind hier nicht erkennbar.

In der Hegegemeinschaft Attenkirchen wurde für jedes Jagdrevier eine revierweise Aussage gefertigt, da beim Forstlichen Gutachten 2018 die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft wurde. Hierbei konnte allerdings auch im aktuellen Jahr in einem

Jagrevier keine Aussage zur Situation der Waldverjüngung gemacht werden, weil entweder überhaupt kein Wald oder keine bzw. zu wenig geeignete Verjüngungsflächen vorhanden waren. In 15 Jagrevieren wurde die Verbissbelastung als zu hoch, in 1 Jagdrevier als deutlich zu hoch und in 3 Jagdrevieren als tragbar eingestuft. Vielerorts wurde die Situation hierbei als unverändert ungünstig bzw. sogar verschlechtert eingeschätzt. Eindeutige räumliche Schwerpunkte der Verbisschäden sind nicht auszumachen.

Angesichts der revierweisen Einschätzungen, der überdurchschnittlich hohen Anzahl an gänzlich oder teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen sowie den Ergebnissen der Verjüngungsinventur, muss die Verbissbelastung trotz zum Teil eingetretener Verbesserungen als weiterhin ZU HOCH eingestuft werden.

In Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Unter Berücksichtigung der eingetretenen Verbesserungen, aber auch der fortbestehenden Handlungsnotwendigkeiten sollte der Rehwildabschuss in den nächsten drei Jahren auf Ebene der Hegegemeinschaft mindestens BEIBEHALTEN werden. Hierbei empfiehlt es sich ggf. im Anhalt an die revierweisen Aussagen räumlich zu differenzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken


senken

beibehalten

erhöhen

deutlich erhöhen

X

Ort, Datum Erding, den 29.10.2021	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Dr. Klaas Wellhausen, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“